FÉDÉRATION SUISSE DU FRANCHES-MONTAGNES
SCHWEIZERISCHER FREIBERGERVERBAND
FEDERAZIONE SVIZZERA DELLA
RAZZA FRANCHES-MONTAGNES

Auktionsbedingungen

Nationale Freiberger Fohlenauktion vom 20. September 2025, Avenches

1. Veranstalter

Veranstalter der Nationalen Freiberger Fohlenauktion 2025 ist der Schweizerische Freibergerverband. Der Veranstalter tritt weder als Käufer noch als Verkäufer von Freibergerfohlen auf. Er ist lediglich Organisator der Veranstaltung und tritt nur als Vermittler zwischen Käufer und Verkäufer auf.

2. Auktion

Die Auktion ist öffentlich. Sie wird am 20. September 2025 vor Ort in Avenches stattfinden. Es wird keine Live-Übertragung geben. Käufer, die nicht vor Ort sind, können jedoch per Telefon an den Auktionen teilnehmen. Für diese Käufer ist es notwendig, sich über die Internetseite www.fm-ch.ch/fohlenauktion (unter Angabe von Namen, Vorname, vollständiger Adresse, Telefonnummer, Name und Katalognummer der gewünschten Fohlen) bis spätestens 19. September um Mitternacht anzumelden. Für Käufer vor Ort in Avenches ist keine Anmeldung erforderlich.

3. Durchführung der Auktion

Die Auktionsfohlen werden nur einmal und in einer bestimmten Reihenfolge vorgestellt. Der Mindestpreis wird vor Beginn der Auktion vom Verkäufer zusammen mit dem Organisator festgelegt. Wenn der Mindestpreis nicht erreicht wird, fallen keine zusätzlichen Kosten an. Die Auktionen werden in Schweizer Franken (CHF) durchgeführt. Wenn der Käufer den Kaufvertrag nach dem Zuschlag nicht unterschreibt, kann das Fohlen nach Prüfung durch den Organisator und mit Zustimmung des Verkäufers erneut versteigert werden.

4. Kaufabschluss, Bezahlung des Kaufpreises

Der Abschluss des Kaufvertrages erfolgt mit dem Zuschlag. Jeder Käufer haftet persönlich für die Versteigerung und den daraus resultierenden Kaufvertrag mit dem Verkäufer. Der schriftliche Kaufvertrag dient zur Beweisfunktion. Nach dem Zuschlag unterzeichnet der Käufer den Kaufvertrag direkt vor Ort in Avenches. Der Käufer, der nicht vor Ort ist, erhält den Vertrag per E-Mail, bestätigt den Erhalt per E-Mail, unterschreibt ihn und schickt ihn per Post an den Verkäufer zurück. Der Käufer zahlt den Kaufpreis innerhalb von fünf Tagen in bar oder per Banküberweisung. Mit dem Abschluss des Kaufvertrags gehen die Nutzungsrechte und Risiken des Fohlens vom Verkäufer auf den Käufer über. Wenn der Käufer das Fohlen nicht sofort nach der Auktion in bar oder per Banküberweisung bezahlt, hat der Verkäufer das Recht, das Fohlen zu verweigern und es dem Käufer erst nach vollständiger Bezahlung des geschuldeten Kaufpreises zu übergeben.
Falls das Fohlen verkauft wird, zahlt der Käufer zusätzlich zu dem bei der Versteigerung vereinbarten Verkaufspreis einen Betrag von CHF 100 an den Organisator als Beteiligung an den Transaktionskosten, die er bei Vertragsunterzeichnung in bar vor Ort am Tag der Auktion entrichtet.

Les Longs Prés 2a, Postfach/Case postale 34, CH-1580 Avenches
Tél. 0041 26 676 63 43, Fax 0041 26 676 63 41, E-Mail : info@fm-ch.ch

5. Gesundheit der Freibergerfohlen; Gewährleistung des Verkäufers

Die Freibergerfohlen werden am Tage der Auktion tierärztlich untersucht. Kranke Tiere werden zurückgewiesen und können nicht an der Auktion teilnehmen. Die Tiere werden als "gesund und recht" verkauft. Der Verkäufer haftet für verdeckte Mängel des versteigerten Freibergerfohlens gemäss den gesetzlichen Bestimmungen (Art. 198 ff und 202 OR).

6. Rechte des Organisators

Es besteht kein Recht, sich für die Auktion oder für die Auktion selbst zu registrieren. Der Organisator behält sich das Recht vor, einen Verkauf abzulehnen, insbesondere, wenn er Zweifel an der Zuverlässigkeit des Käufers hat.

7. Auktionsgebühren

Der Verkäufer bezahlt eine Anmeldungsgebühr von CHF 100.-. Es werden keine weiteren Gebühren für den Verkäufer seitens Organisators erhoben.

8. Versicherungsschutz

Versicherung ist Sache des Verkäufers. Die Organisatoren lehnen jegliche Haftung ab.

9. Haltepflicht und Abtransport der Freibergerfohlen

Der Verkäufer eines Freibergerfohlens verpflichtet sich, dieses auf Wunsch des Käufers unentgeltlich bis zum 15. Oktober 2025 zu halten. Aussergewöhnliche Kosten, insbesondere allfällige Kosten des Tierarztes, gehen in dieser Zeit zu Lasten des Käufers, gemäss Art. 185 OR. Der Abtransport der Fohlen vom Auktionsplatz (Avenches) ist Sache des Verkäufers.

10. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Zur Beurteilung von Streitigkeiten aus dem abgeschlossenen Kaufvertrag sind die ordentlichen Gerichte des Wohnsitzes/Sitz des Verkäufers zuständig. Anwendbar ist ausschliesslich das Schweizer Recht.

Avenches, Juni 2025

Les Longs Prés 2a, Postfach/Case postale 34, CH-1580 Avenches
Tél. 0041 26 676 63 43, Fax 0041 26 676 63 41, E-Mail : info@fm-ch.ch